

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	24 (1951)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Frühjahrs-Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungs-Offiziersgesellschaft
<b>Autor:</b>	Lehmann, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517028">https://doi.org/10.5169/seals-517028</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— Dies erlaubt die Zugabe einer **Käsekonserven**.

Der Schachtelkäse erträgt keine Lagerung über 2—3 Monate hinaus. Darum musste die Käseindustrie ein Verfahren für die Konservierung des Käses entwickeln und in jahrelangen Versuchen die Haltbarkeit prüfen.

— Neu zugefügt werden auch:

**Tee und Zucker** in Portionspackungen.

— Schliesslich ist die Packung jedes einzelnen Artikels im Laboratorium Wimmis in bezug auf Dichtigkeit gegen chemische Kampfstoffe überprüft worden.

Die **zukünftige Notportion** soll demnach umfassen:

Je 1 Konserve: Brot, Fleisch, Käse, Suppe, Frühstück, dazu Tee und Zucker mit einem Bruttogewicht von 800 g, einem Nährgehalt von 2230 Kalorien und einem Preis von ca. Fr. 2.70.

(Bisher 685 g Gewicht; 1850 Kalorien; Preis Fr. 2.40.)

### III. Ausrüstung der Truppe mit Notportion und Taschennotportion

#### K. Mob.

Bereitstellung und Abgabe der **Notportion** (Reserveportion) und dazu der **Taschennotportion** erfolgt wie bisher entsprechend A. V. K. Mob. Ziffer 111.

#### Friedensdienst:

Analog dem Verbrauch der bisherigen Notportion müssen die neuen Artikel, insbesondere auch die Taschennotportion im Sinne der Ziffer 62, Anhang VR in Schulen und Kursen umgesetzt werden, um die Kriegsreservelager auszuwechseln.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

## Frühjahrs-Generalversammlung der Ostschiizerischen Verwaltungs-Offiziersgesellschaft

An der diesjährigen Generalversammlung der Ostschiizerischen Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft konnte deren Präsident, Major H. Kriemler, am 29. April im Zufthaus zur „Zimmerleuten“ in Zürich als Gäste Oberstkorpskdt. Iselin, ferner den Zentralpräsidenten der SVOG., Oberst Schläpfer, KK. 4. AK., den Präsidenten der Sektion Bern, Major Gaffner, das Ehrenmitglied Oberstlt. E. Wegmann, die Obersten Strickler und Scheurmann, KK. im Armeestab, die Kriegskommissäre der 6., 7. und 9. Division und der Festung Sargans, sowie rund 100 weitere Offiziere aller Grade begrüssen. An der Tagung waren vertreten die Kantonale Offiziersgesellschaft Zürich, die Sektion Ostschiiz des SFV. und der Schweiz. Fouriergehilfenverband.

Der Jahresbericht des Präsidenten wies auf die beiden gut besuchten Frühjahrs- und Herbstversammlungen des letzten Jahres hin, sowie auf die an 4 Abenden mit grosser Beteiligung unter Leitung von Oberst G. Corecco in der Kaserne Zürich durchgeföhrte verpflegungs-taktische Übung hin. Es ist beabsichtigt, im kommenden Winter diese Übungen fortzusetzen. Der Vorstand war im vergangenen

Jahr besonders beansprucht durch Verhandlungen und Eingaben in bezug auf die im Zusammenhang mit der Reorganisation der Armee stehenden Fragen der neuen Truppenordnung und die Tendenz, das Offizierskorps unseres Dienstes zahlmäßig und auch in den Beförderungsbedingungen stark zurückzudrängen. Wie man hört, ist diesen Eingaben und Bemühungen ein gewisser Erfolg nicht versagt geblieben. Wir hoffen, unsere Leser bald darüber näher orientieren zu können. — Die Beiträge der Gesellschaft, die gegenwärtig 454 Mitglieder umfasst, wurden von bisher einheitlich Fr. 6.— auf Fr. 7.— bis 9.— (je nach Grad) angesetzt. Die Versammlung beschloss eine Statutenänderung in dem Sinne, dass wie bei andern Sektionen der SVOG. die Freimitgliedschaft nicht schon mit 48 Jahren, sondern erst nach zurückgelegtem 60. Altersjahr erworben wird.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Oberst i. G. Koenig, Sektionschef des Ter.-Dienstes, über „**Der Territorialdienst als Helfer für Front und rückwärtige Dienste**“. Gegenüber den weitverbreiteten Kreisen, welche auch heute noch nicht die Bedeutung dieses Dienstes und seiner Organisation erkennen wollen, zeigte der Referent in klaren und übersichtlichen Darlegungen, wie der vollständig neu organisierte Ter.-Dienst neben der kämpfenden Armee unbedingt notwendig geworden ist, da er der Feldarmee eine Reihe von ortsgebundenen Aufgaben abnimmt, der Zivilbevölkerung beisteht in der Lösung von Aufgaben, die sich aus der Landesverteidigung stellen und schliesslich das Bindeglied darstellt zwischen den militärischen Kommandostellen aller Stufen und den jeweiligen Behörden aller Stufen. Der Ter.-Dienst ist für die Truppenkdt. Auskunftsstelle auf einer Reihe von Gebieten, welche im Bundesratsbeschluss über den Ter.-Dienst umschrieben sind. Er umfasst den Flieger-, Beobachtungs- und Melddienst, der eng zusammenarbeitet mit den Organen des Wasser-Melddienstes, den Wetter- und Lawinendienst; er kann Auskunft geben über den Zustand von Strassen, über Strassenverkehrsregelung, und — für uns besonders wichtig — die Ressourcen an Lebensmitteln und Fourage, Material und Güter aller Art, Unterkunfts- und Lagermöglichkeiten, Arbeitskräfte usw. Der Ter.-Dienst steht der Feldarmee auch zur Verfügung als Requisitionsstelle.

Ein wichtiger Zweig des Ter.-Dienstes ist die Wehrwirtschaft. Sie bearbeitet einerseits alle Fragen der Unterstützung und des Schutzes der Produktion (durch eine Mobilmachung darf nicht wieder wie in den Jahren 1939 und 1940 die ganze Produktion unseres Landes weitgehend lahmgelegt werden) und andererseits die Unbrauchbarmachung der wichtigsten Güter und der Produktion, allerdings nicht im Sinne der „verbrannten Erde“. So erfüllt der Ter.-Dienst, der seine Organisation schon weitgehend in Friedenszeiten treffen muss, neben der Feldarmee ebenfalls die wichtige Aufgabe, den Preis für den Überfall auf unser Land für einen allfälligen Gegner so hoch wie nur möglich zu gestalten. Er muss wissen, dass er nicht nur einer schlagkräftigen Armee gegenübersteht, sondern dass auch eine Organisation besteht, welche es ihm verunmöglicht oder doch wenigstens erschwert, das Ziel zu erreichen, das er mit einem Überfall auf unser Land beabsichtigt. Denn die Landesverteidigung ist in der heutigen Zeit des totalen Krieges, der in

unserm kleinen Land vom ersten Moment an einsetzen wird, nicht nur allein Aufgabe der bewaffneten Macht. Sie obliegt jedem Bürger, ob Soldat oder Zivilist, Mann oder Frau, Jung oder Alt, sie obliegt der Familie, der Gemeinde, dem Kanton und letztlich dem Bund. Hier schon jetzt die nötigen Kräfte zu erfassen und zu organisieren, ist die umfassende und wichtige Aufgabe des Territorialdienstes.

Le.

## **Internationale Bäckerei- und Konditorei-Fachausstellung in Lugano**

In der Zeit vom 2.—14. Juni 1951 wird auf dem Areal der „Fiera Svizzera di Lugano“, organisiert vom Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verband, eine internationale Bäckerei- und Konditorei-Fachausstellung durchgeführt. Über Zweck und Aufgabe dieser Ausstellung entnehmen wir dem eigens hiefür dreisprachig ausgegebenen Ausstellungs-Reglement kurz zusammengefasst folgendes:

Einerseits soll die Schau den die Bäckerei- und Konditoreibetriebe beliefernden industriellen und gewerblichen Firmen des In- und Auslandes Gelegenheit geben, ihre branchenbezüglichen Erzeugnisse zu zeigen und die zweckdienliche Verwendung der in ihren Betrieben hergestellten Anlagen, Maschinen, Geräte usw. vorzuführen; anderseits einem grösseren Teil von Interessenten einen Einblick in die im Bäckerei- und Konditoreigewerbe erzielten technischen Fortschritte und wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren praktische Nutzanwendung zu gewähren, und nicht zuletzt, um dem Konsumenten die Notwendigkeit der Erhaltung gesunder, rationell arbeitender Gewerbebetriebe für die Herstellung des täglichen Brotes, dem wichtigsten und billigsten Nahrungsmittel eindrücklich in Erinnerung zu rufen. Verschiedene Vorführungen und Demonstrationen werden den Besucher näher mit diesem Gewerbe vertraut machen.

Zahlreiche Verbände und Organisationen sind nun von den Organisatoren eingeladen worden, eine eventuelle diesjährige Tagung in Lugano, während der Zeit der Ausstellung abzuhalten; so auch der Schweizerische Fourierverband mit Schreiben vom 13. Dezember 1950 an die Adresse des Zentralpräsidenten. Es heisst hierin u. a.:

„Als Präsident des S.F.V. wird Sie die Ausstellung des Oberkriegskommissariates in erster Linie interessieren. Das OKK. gedenkt, die neue Bäckerei-Einrichtung nicht nur einfach in eine Halle hineinzustellen, sondern sie während der ganzen Dauer der Ausstellung durch Rekruten in voller Tätigkeit zu zeigen. Dass damit gleichzeitig das Verpflegungssystem berührt wird, liegt auf der Hand.“

Gewiss würde diese spezielle Sparte der Veranstaltung uns „Hellgrüne“ besonders interessieren. Da es aber nicht möglich sein wird, eine Verbandstagung jenseits des Gotthard zu verlegen, hat der Zentralvorstand den Organisatoren der Ausstellung wie folgt geantwortet: